

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub,
Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3357 –**

Ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee das Führen ihrer früheren Dienstgrade erlauben

A. Problem

Den ehemaligen Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der ehemaligen DDR ist es nicht erlaubt, ihre früheren Dienstgrade mit dem Zusatz „a. D.“ (außer Dienst) zu führen. Die Antragsteller fordern deswegen die Bundesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ehemaligen NVA-Soldaten ihre früheren Dienstgrade mit dem Zusatz „a. D.“ führen dürfen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3357 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Verteidigungsausschuss

Reinhold Robbe
Vorsitzender

Gerd Höfer
Berichtersteller

Ulrich Adam
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Gerd Höfer und Ulrich Adam

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/3357 wurde in der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Oktober 2004 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und eines Mitglieds der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 53. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung empfohlen.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde deutlich gemacht, dass man zunächst Sympathie für das Anliegen der ehemaligen NVA-Soldaten gehabt habe. Nach einer gründlichen Beratung sei man dann jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass man aufgrund der Würdigung des ehemaligen Unrechtssystems und der damit verbundenen Rolle der NVA dem Antrag nicht zustimmen könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass man dem Antrag zustimmen wolle, wobei man sich in der Erläuterung den Zusatz wünsche, dass mit der Gewährung der Führung des Dienstgrades „a. D.“ keinerlei weitere Ansprüche begründet würden. Es gehe darum, sicherzustellen, dass nur dem Anliegen Rechnung getragen werde, eine offizielle Dienstgradführung vorzunehmen. Man hätte es begrüßt, wenn man zu einem gemeinsamen Antrag gekommen wäre.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass man sich zunächst gefragt habe, ob das, was für ehemalige Wehrmachtssoldaten und ehemalige Angehörige der Warschauer-Pakt-Streitkräfte möglich sei, nicht auch bei ehemaligen NVA-Soldaten in Betracht komme. Das Begehren des vorliegenden Antrags habe eine psychologische Dimension, womit man meine, dass die Integration dieser Personen in das System der Bundesrepublik Deutschland damit befördert werden könnte. Man sei der Auffassung, das Streben nach dem Führen der ehemaligen Dienstgrade haben nicht unbedingt der Feldweibel und der Unteroffizier, sondern vielmehr die Offiziersdienstgrade. Man müsse aber auch die psychologische Seite der einfachen NVA-Soldaten, die in der NVA stark gelitten hätten, berücksichtigen. Auch die Bausoldaten dürfe man nicht vergessen. Man sehe insoweit keinen Bedarf für die gewünschte Regelung. Möglich wäre jedoch das Führen des Dienstgrades mit dem Zusatz „NVA a. D.“.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass es in erster Linie nicht um den General und den Stabsoffizier gehe, sondern eher um Dienstgrade wie Unteroffizier oder auch den Leutnant. Die ehemaligen Angehörigen der NVA würden nicht verstehen, dass ihnen das Tragen ihrer Dienstgrade nicht gestattet werde, während ihre ehemaligen Kameraden aus den Warschauer-Pakt-Staaten heute auch im NATO-Bündnis anerkannt würden. Man bedaure, dass man nicht zu einer fraktionsübergreifenden Lösung gekommen sei, die Ende des Jahres 2004 bereits im Raum gestanden habe.

Berlin, den 22. Februar 2005

Gerd Höfer
Berichtersteller

Ernst-Ulrich Adam
Berichtersteller

